

REGIERUNGSRAT

28. Juni 2017

17.108

Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Stefan Huwyler, Muri) vom 16. Mai 2017 betreffend Änderung des kantonalen Sprachtests bei Einbürgerungsverfahren; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat nimmt die Motion entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Wie bereits in der Stellungnahme zur (16.133) Motion Adrian Meier, FDP, Reinach, vom 21. Juni 2016 betreffend Änderung des kantonalen Sprachtests bei Einbürgerungsverfahren sowie in der (17.29) Botschaft an den Grossen Rat betreffend Änderung des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 25. Januar 2017 ausgeführt, genügt der bisherige kantonale Sprachtest den Anforderungen des künftigen Bundesrechts nicht.

Neu müssen ab 1. Januar 2018 von Bundesrechts wegen mündlich das Niveau B1 und schriftlich das Niveau A2 gemäss dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) nachgewiesen werden. Gemäss Bundesrecht gilt der Nachweis für die Sprachkompetenzen als erbracht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine Landessprache als Muttersprache spricht und schreibt, während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in einer Landessprache besucht hat, eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in einer Landessprache abgeschlossen hat oder über einen Sprachnachweis verfügt, der die verlangten Sprachkompetenzen bescheinigt und der sich auf einen Sprachtest abstützt, der den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachverfahren entspricht.

Der Bund wird eine Liste mit Sprachkursanbietenden zusammenstellen, welche die allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachverfahren erfüllen. Der Sprachnachweis mittels Bescheinigung soll neu eine Gesuchsbeilage sein. Die Gemeinden werden anhand der Liste des Bundes prüfen müssen, ob ein eingereichtes Sprachdiplom als Sprachnachweis genügt. Nur so kann sichergestellt werden, dass von den Gesuchstellenden eingereichte Unterlagen Diplome mit einem anerkannten Qualitätsstandard sind.

Der bisherige kantonale Sprachtest wird somit aufgrund des Bundesrechts hinfällig. Die Entwicklung eines dem Bundesrecht entsprechenden eigenen Sprachtests für Einbürgerungsverfahren im Kanton Aargau wäre aufwändig und nicht verhältnismässig. Mit dem Sprachnachweis, welcher gemäss Bundesrecht ab 1. Januar 2018 zu erbringen ist, wird das Anliegen der Motion erfüllt. Der Regierungsrat nimmt die Motion deshalb entgegen und beantragt gleichzeitig deren Abschreibung.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Das Bundesrecht ist unabhängig von der Motion umzusetzen. Aufgrund der Motion ergeben sich keine separaten Auswirkungen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 413.–.

Regierungsrat Aargau